

Editorial

Seit Vorlage der gegenständlichen Monographie als Dissertation an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Debatte um die Abschaffung der Amtsverschwiegenheit und die Einführung eines verfassungsgesetzlich verbürgten Rechts auf Zugang zu staatlichen Informationen erneut in Bewegung geraten.

Diversen Medienberichten zufolge sollte bis Sommer 2020 ein Entwurf für das im Regierungsprogramm 2020–2024 angekündigte »Transparenzpaket« vorliegen bzw in Begutachtung gebracht werden. Sowohl Staatssekretärin Edtstadler als auch Justizministerin Zadić kündigten eine Gesetzesoffensive bzw entsprechende Entwürfe an.

Die genaue Ausgestaltung dieser Gesetzesinitiativen bleibt indessen abzuwarten. Die Erfahrungen der XXV. GP lassen leider, aufgrund der unterschiedlichen Gewichtungen und Interessenlagen der beteiligten Stakeholder, zähe Verhandlungen erwarten.

Seit eingehender Begutachtung der 2014 und 2015 vorgelegten Gesetzesentwürfe sind freilich bedeutsame Weichenstellungen im Bereich des Unionsrechts und durch die Rspr der Europäischen Höchstgerichte zu verzeichnen.

Die vorliegende Monographie wurde im Juni 2020 um wesentliche Anmerkungen, die sich im Rahmen der Begutachtung der zugrunde liegenden Dissertation ergaben, punktuell überarbeitet.

Ebenso wurden zwischenzeitlich erbrachte jüngere Erkenntnisse aus Wissenschaft und Judikatur eingearbeitet.

Zuletzt möchte ich Herrn Mag. *Jan Sramek* und seinem Verlagsteam für die bereitwillige Aufnahme meines Manuskripts in den Verlagsbestand und die persönliche und umsichtige Betreuung und Unterstützung herzlich danken.

Innsbruck im Juli 2020

Marco Dworschak